



Anlage Preisliste **Seeschifffahrt**

gültig ab dem 01. Januar 2020

***zur Hafen-AGB und den Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt
für die Nutzung des Hamburger Hafens durch
Seeschiffe
in allen Fahrtgebieten und Verkehrsarten
und andere Wasserfahrzeuge, die am Seeverkehr teilnehmen***

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“)
in der jeweils aktuell gültigen Fassung**

Inhaltsverzeichnis Anlage Preisliste Seeschifffahrt**Seite****Seeschiffe und Fahrzeuge im Seeverkehr****1. Schiffe mit flüssigem Massengut**

Preisgruppe 11: Öltankschiffe und

Preisgruppe 12: Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut,
Chemie- und Gastanker

3

2. Schiffe mit vornehmlich trockenem Massengut

Preisgruppe 21: Bulker

7

3. Schiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Preisgruppe 31: Vollcontainerschiffe im Liniendienst

9

Preisgruppe 32: Autotransportschiffe und

Preisgruppe 33: ConRo-Schiffe und

Preisgruppe 34: RoRo / Mehrzwecktransporter

15

Preisgruppe 35: Kombinierte Passagier-/ RoRo Fährschiffe (Ro/Pax) im Liniendienst

19

Preisgruppe 36: Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff

21

Preisgruppe 37: Sonstige Frachtschiffe und Frachtfahrzeuge und Verkehrsarten

25

Preisgruppe 38: Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore-Schifffahrt

Preisgruppe 39: Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten

29

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe und
Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

Öltankschiffe

<u>Binnenverkehr</u>					
11 B			0,0047	0,0337	0,0084
<u>Nah-Seeverkehr bis 50.000 BRZ</u>					
11 N 04	≤ 4.000 BRZ		0,0193	0,1743	0,0436
11 N 30	≤ 30.000 BRZ		0,0207	0,1857	0,0464
11 N 50	≤ 50.000 BRZ		0,0217	0,1948	0,0487
<u>Weitere Seeverkehre</u>					
11 N 50+ Nah-Seeverkehr	> 50.000 BRZ		0,0458	0,3665	0,0916
11 Ü Übriger Seeverkehr			0,0458	0,3665	0,0916

Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

<u>Binnenverkehr</u>					
12 B			0,0047	0,0337	0,0084
<u>Nah-Seeverkehr</u>					
12 NK	≤ 4.000 BRZ		0,0100	0,0778	0,0195
12 NG	> 4.000 BRZ		0,0166	0,1628	0,0407
<u>Übriger Seeverkehr</u>					
12 Ü			0,0373	0,3437	0,0859

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafensterom auf Liegeplatzanteil			variabel
	Wenn der Hafensterom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
	höchstens jedoch 2.000 EUR			
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)			variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffslärm)			variabel
145	Anreiz Umwelt "Green Award"			-3%
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"			-2%

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe und****Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker**

<u>BRZ-Komponente</u>		<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
221	Zweite Anläufe	-50%
260	Reparaturen	-50%
265	Werftaufenthalt	-80%
270	Kein Umschlag	-10%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	-15%

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten.

Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf

35,46

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ

0,0208

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ

0,0347

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360	Reparaturen	-50%
365	Werftaufenthalt	-80%

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe und****Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker****C. Anlegeentgelte**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

€ / Anlegen / angefangene 8 h

13,44

ansonsten bei

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

€ / BRZ

0,0141

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / BRZ

0,0049**Befreiungen**

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

D. Sonstige Entgelte**Preisgruppen**

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.315,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit	€	15,00
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils	€	5% 26,92 519,76
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils	€	50% 26,92

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe und
Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker****Berechnungsbeispiel:**

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen.

Die HPA rechnet mit mehreren hier nicht dargestellten Nachkommastellen. Daher kann es in Teilen unstimmig wirken. Die Endsumme ist stimmig. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:					
Schiff / Beladung					
Rohöltanker im Fahrtgebiet "Nah-Seeverkehr"					
BRZ	BRZ (Brutto)		45.000		
Umschlag	Umschlag [t]		44.000		
Umwelt	Hauptmaschinen	Tier 3	-30%		
	Hilfsmaschinen	Tier 2	0%		keine Nutzung von Hafenstrom
	gültige ESI-Air-Punkte / Rabatt	51 /	-7%		
	Green Award	ja	-3%		
	Blauer Engel	ja	-2%		
Tarif [11 N 50]					
	Rate BRZ		0,1948 €		
	Rate Umschlag Tonnen		0,0217 €		
	Rate Umwelt		0,0487 €		
Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung					
<u>Hafengeld (HG) vor Zu/Abschlägen bzw. Ermäßigungen</u>					
	Preis BRZ [€]	0,1948 € *	45.000	=	8.766,00 €
	Preis Umschlag [€]	0,0217 € *	44.000	=	954,80 €
	Preis Umwelt [€]	0,0487 € *	45.000	=	2.191,50 €
			ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]	Σ	<u>11.912,30 €</u>
<u>Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente</u>					
	Preis Umwelt [€]	0,0487 € *	45.000	=	2.191,50 €
<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u>					
	davon: Anteil Betrieb Revierfahrt		30%		
	davon: Anteil Betrieb Liegeplatz		70%		
<u>Zu-/Abschlag Tier-Level:</u>					
	ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)	30% *	2.191,50 €	=	657,45 €
	darauf Zu/Abschlag Tier-Level	-30% *	657,45 €	=	<u>-197,24 €</u>
	ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt			=	<u>460,21 €</u>
	ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (i.d.R. Hilfsmaschinen)	70% *	2.191,50 €	=	1.534,05 €
	darauf Zu/Abschlag Tier-Level	0% *	1.534,05 €	=	<u>0,00 €</u>
	ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz			=	<u>1.534,05 €</u>
	ergibt Zwischensumme Betrieb Revierfahrt und Liegeplatz			=	1.994,26 €
darauf:					
Rabatt ESI-Air:					
	zu begünstigendes Ergebnis	-7% *	1.994,26 €	=	<u>-139,60 €</u>
	ergibt Zwischensumme Umwelt-Preis			=	1.854,66 €
Rabatt Green Award:					
	zu begünstigendes Ergebnis	-3% *	1.854,66 €	=	<u>-55,64 €</u>
	ergibt Zwischensumme Umwelt-Preis			=	1.799,02 €
Rabatt Blauer Engel:					
	zu begünstigendes Ergebnis	-2% *	1.799,02 €	=	<u>-35,98 €</u>
	ergibt Endsumme Umwelt-Preis			=	1.763,04 €
<u>HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten</u>					
	Preis BRZ				8.766,00 €
	Preis Umschlag [€]				954,80 €
	Preis Umwelt [€]				1.763,04 €
			ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ	<u>11.483,84 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte an.

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermächtigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46 €**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

<u>Binnenverkehr</u>					
21 B			0,0047	0,0337	0,0084
<u>Nah-Seeverkehr bis 50.000 BRZ</u>					
21 N 04	≤ 4.000 BRZ		0,0098	0,0772	0,0193
21 N 30	≤ 30.000 BRZ		0,0173	0,1702	0,0425
21 N 50	≤ 50.000 BRZ		0,0182	0,1786	0,0446
<u>Weitere Seeverkehre</u>					
21 N 50+	Nah-Seeverkehr	> 50.000 BRZ	0,0368	0,3402	0,0851
21 Ü	Übriger Seeverkehr		0,0368	0,3402	0,0851

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> , davon:			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil			variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
	höchstens jedoch 2.000 EUR			
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)			variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffslärm)			variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"			-2%

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

210	Kappungsgrenze			variabel
	Für Schiffe der Preisgruppe 21Ü und 21N50+ von mehr als 155.000 BRZ ist für die 155.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.			
221	Zweite Anläufe			-50%
260	Reparaturen			-50%
265	Werftaufenthalt			-80%
270	Kein Umschlag			-10%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ			-15%
	Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.			

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker****B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf **35,46**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0208**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0347**

TarifermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

350	Kappungsgrenze	variabel
360	Reparaturen	-50%
365	Werftaufenthalt	-80%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

ansonsten bei

€ / Anlegen / angefangene 8 h **13,44**

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

€ / BRZ **0,0141**

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / BRZ **0,0049**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege,

€ / Jahr **1.315,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit

€ **15,00**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen**

nach Aufwand

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung:

Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils

5%

€ **26,92**

€ **519,76**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts:

Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils

50%

€ **26,92**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Vollcontainerschiffe im Liniendienst**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen und/oder TEU) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafenenentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€/ Anlauf **35,46**

Preisgruppen

Komponenten			
Umschlag Preis € / beladenem TEU	Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

<u>Binnenverkehr</u>						
31 B			0,0553	0,0047	0,0337	0,0084
<u>Nah-Seeverkehr bis 50.000 BRZ</u>						
31 N 04	≤ 4.000 BRZ		0,0578	0,0049	0,0276	0,0069
31 N 30	≤ 30.000 BRZ		0,1227	0,0104	0,0582	0,0145
31 N 50	≤ 50.000 BRZ		0,1287	0,0109	0,0611	0,0153
<u>Weitere Seeverkehre</u>						
31 N 50+	Nah-Seeverkehr	> 50.000 BRZ	0,5819	0,0492	0,1794	0,0449
31 Ü	Übriger Seeverkehr		0,5819	0,0492	0,1794	0,0449

Umweltkomponente

Zu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
	Rabatt umweltfreundlicher Hafenström auf Liegeplatzanteil			variabel
	Wenn der Hafenström von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
125	in der Preisgruppe 31 N 04, 30 und 50, höchstens jedoch 2.000 EUR			
125a	in der Preisgruppe 31 N 50+ und 31 Ü, höchstens jedoch 3.000 EUR			
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)			variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffsärm)			variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"			-2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe
--

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
210 Kappungsgrenze Für Schiffe der Preisgruppe 31 Ü und 31 N 50+ von mehr als 155.000 BRZ ist für die 155.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.	variabel
215 Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.	variabel
220 Zweite Anläufe Preisgruppe 31 Ü	-50%
260 Reparaturen	-50%
265 Werftaufenthalt	-80%
270 Kein Umschlag	-10%
285 Befristeter Rabatt "Außergewöhnlich Große Fahrzeuge" (AGF) Dieser Rabatt ist befristet bis zum 31.12.2020. Er beträgt für Schiffe, die als AGF 360 eingestuft sind, also länger als 360,00 m sind	€ / Anlauf -1.000,00
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppe 31 N 04, 31 N 30 und 31 N 50 erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	-15%
287a Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppe 31 Ü und 31 N 50+ erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 3.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	-20%
<u>Nachgelagerte TarifiermäÙigungen</u>	
Transshipmentrabatt (TSR) (vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 4.1.3.3) Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 1 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU -0,50
Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 2 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU -0,25
an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.	€ / TEU -0,25
Mehrverkehrsrabatt Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 4.1.3.1	

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten.

Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	35,46
Li 311	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0208
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0347

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

350	Kappungsgrenze		variabel
355	Open-Top-Containerschiffe		variabel
360	Reparaturen		-50%
365	Werftaufenthalt		-80%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

	Mindestentgelt, ansonsten bei	€ / Anlegen / angefangene 8 h	13,44
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0141
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0049

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.315,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit	€	15,00
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils	€	5% 26,92 519,76
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils	€	50% 26,92

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen.

Die HPA rechnet mit mehreren hier nicht dargestellten Nachkommastellen. Daher kann es in Teilen unstimmig wirken. Die Endsumme ist stimmig. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung: Containerschiff im Fahrtgebiet "Übriger Seeverkehr"**

BRZ	BRZ		205.000
	Länge [m]		398
Umschlag	Projektladung-Umschlag gesamt [t]		300
	Umschlag Container [gesamt t; beladene und leere]		85.000
	Umschlag beladene TEU (gesamt)		7.184
	davon Umschlag beladene TS-TEU		2.874
	ergibt beladene TS-TEU von beladenen Gesamt-TEU		40%
	./. nicht berücksichtigungsfähiger Sockel für TSR-Anteil [%]		-5%
	ergibt berücksichtigungsfähige TSR-Quote		35%
	Annahme: ein Schiffsanlauf im Jahr, für alle TS ist der "Schornstein" auch Container-Operateur, alles TSR 1		
	ergibt berücksichtigungsfähige TSR-TEU		2.514
Umwelt	Tier-Level Haupt- und Hilfsmaschinen	Tier 2	Zuschlag/Abschlag 0%
	überwiegende Nutzung von Hafenstrom (non renewables; keine Einbaumaßnahmen; z.B. PowerPac®)		Rabatt -30%
	gültige ESI-Air-Punkte / Rabatt	5	Rabatt 0%

Tarif 31 Ü

Rate BRZ	0,1794 €
Rate Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0492 €
Rate Umschlag beladene TEU [€]	0,5819 €
Rate Umwelt [€]	0,0449 €

Tarifermäßigungen "Sofortrabatt" auf die **BRZ-Komponente** des Hafengeldes:

210 Rabatt <u>Kappungsgrenze</u> ; Kappung bei	155.000
285 Rabatt <u>AGF</u> (AGF 360 -> 1.000 €)	-1.000 €

Tarifermäßigungen "Sofortrabatt" auf die **Umwelt-Komponente** des Hafengeldes:

125a Rabatt umweltfreundlicher <u>Hafenstrom</u>	-30%
140 Rabatt <u>ESI-Air</u>	0%

Tarifermäßigung "Nachgelagerter Rabatt":

510 Rabatt <u>Transshipment</u> [TSR]	
TSR 1 [Rabatt / TEU]	-0,50 €
TSR 2 [Rabatt / TEU]	-0,25 €

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe
--

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Fortsetzung Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung; Containerschiff im Fahrtgebiet "Übriger Seeverkehr"
Hafengeld (HG) vor Zu-/Abschlägen bzw. Ermäßigungen

Preis BRZ [€]	0,1794 €	*	205.000	=	36.777,00 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0492 €	*	300	=	14,76 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]	0,5819 €	*	7.184	=	4.180,37 €
Preis Umwelt [€]	0,0449 €	*	205.000	=	9.204,50 €
			ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]	Σ	<u>50.176,63 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich BRZ-Komponente

Preis BRZ [€]				=	36.777,00 €
Rabatt Kappungsgrenze (155.000 BRZ ./ 205.000 BRZ)	0,1794 €	*	-50.000	=	-8.970,00 €
			ergibt Zwischensumme BRZ-Preis		27.807,00 €
Rabatt AGF (Schiff ist > 360 m lang)				=	-1.000,00 €
			ergibt Zwischensumme Preis BRZ	=	<u>26.807,00 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0449 €	*	205.000	=	9.204,50 €
<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u>					
	davon: Anteil Betrieb Revierfahrt		30%		
	davon: Anteil Betrieb Liegeplatz		70%		

Zu-/Abschlag Tier-Level:

<u>ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)</u>					
	30%	*	9.204,50 €	=	2.761,35 €
	darauf Zu/Abschlag Tier-Level		0%	*	2.761,35 €
			ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt	=	<u>2.761,35 €</u>
<u>ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (i.d.R. Hilfsmaschinen)</u>					
	70%	*	9.204,50 €	=	6.443,15 €
	darauf Zu/Abschlag Tier-Level		0%	*	6.443,15 €
			ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz	=	<u>6.443,15 €</u>

Rabatt umweltfreundlicher Hafensterom für Anteil Liegeplatz

grundsätzlich erstattungsfähig sind	-30%	*	6.443,15 €	=	-1.932,95 €
aber auch nicht mehr als				=	-3.000,00 €
			als erstattungsfähig verbleiben	=	-1.932,95 €
			ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz nach Hafensterom	=	<u>4.510,21 €</u>
			ergibt Zwischenpreis Betrieb Revierfahrt + Liegeplatz nach Hafensterom	=	7.271,56 €

darauf:

Rabatt ESI-Air:

zu begünstigendes Ergebnis	0%	*	7.271,56 €	=	0,00 €
			ergibt Zwischensumme Preis Umwelt	=	<u>7.271,56 €</u>

Prüfung: Anwendbarkeit -Zusatzrabatt Hafensterom BRZ- (Tarifermäßigung 287/287a)

erstattungsfähig sind 20% des "Zwischensumme-BRZ-Preises"

20% von	26.807,00 €	sind	5.361,40 €
		maximal jedoch:	3.000,00 €

--> errechneter maximaler Hafensteromrabatt

bereits erreichter Rabatt umweltfreundlicher Hafensterom

daraus ergibt sich -Zusatzrabatt Hafensterom BRZ-

-3.000,00 € s. Ziff. 125a
<u>-1.932,95 € s. Ziff. 125a</u>
-1.067,06 € s. Ziff. 287a

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ					26.807,00 €
Zusatzrabatt Hafensterom BRZ					-1.067,06 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]					14,76 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]					4.180,37 €
Preis Umwelt [€]					7.271,56 €
			ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ	<u>37.206,63 €</u>

Anwendung Rabatte auf Antrag im Folgejahr

Transshipmentrabatt TSR (für berücksichtigungsfähige TEU)	2.514	*	-0,50 €	=	-1.257,00 €
			ergibt HG nach nachgelagerten Rabatten	Σ	<u>35.949,63 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte und/ oder ein weiterer nachgelagerter Rabatt an.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Vollcontainerschiffe im Liniendienst****Berechnungsbeispiel:**

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen.

Die HPA rechnet mit mehreren hier nicht dargestellten Nachkommastellen. Daher kann es in Teilen unstimmig wirken. Die Endsumme ist stimmig. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung: Containerschiff im Fahrtgebiet "Nah-Seeverkehr"**

BRZ	BRZ			3.412
	Länge [m]			100
Umschlag	Projektladung-Umschlag gesamt [t]			0
	Umschlag Container [t; beladene + leere]			3.204
	Umschlag beladene TEU (gesamt)			271
Umwelt	Haupt- und Hilfsmaschinen	Keine Meldung des IAPP	Zuschlag/Abschlag	15%
	KEINE Nutzung von Hafenström		Rabatt	0%
	KEINE Registrierung nach ESI-Air		Rabatt	0%

Tarif 31 N 04

Rate BRZ		0,0276 €
Rate Umschlag Sonstiges Stückgut [€]		0,0049 €
Rate Umschlag beladene TEU [€]		0,0578 €
Rate Umwelt [€]		0,0069 €

Tarfermäßigungen "Sofortrabatt" auf die BRZ-Komponente des Hafengelds:	KEINE
Tarfermäßigungen "Sofortrabatt" auf die Umwelt-Komponente des Hafengelds:	KEINE

Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung

Preis BRZ [€]	0,0276 €	*	3.412	=	94,17 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0049 €	*	0	=	0,00 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]	0,0578 €	*	271	=	15,66 €
Preis Umwelt [€]	0,0069 €	*	3.412	=	23,54 €

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0069 €	*	3.412	=	23,54 €
------------------	----------	---	-------	---	---------

Grundpreis Komponente Umwelt

davon: Anteil Betrieb Revierfahrt	30%
davon: Anteil Betrieb Liegeplatz	70%

Zu-/Abschlag Tier-Level:

<u>ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)</u>	30%	*	23,54 €	=	7,06 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	15%	*	7,06 €	=	1,06 €
<u>ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt</u>				=	<u>8,12 €</u>
<u>ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (i.d.R. Hilfsmaschinen)</u>	70%	*	23,54 €	=	16,48 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	15%	*	16,48 €	=	2,47 €
<u>ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz</u>				=	<u>18,95 €</u>

KEINEN Rabatt umweltfreundlicher Hafenström für Anteil Liegeplatz

ergibt Zwischenpreis Betrieb Revierfahrt + Liegeplatz nach Hafenström	=	27,07 €
---	---	----------------

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ [€]	=	94,17 €
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	=	0,00 €
Preis Umschlag beladene TEU [€]	=	15,66 €
Preis Umwelt [€]	=	27,07 €
ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ	<u>136,90 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte an bspw. für Open-Top Containerschiffe, Registrierung nach ESI mit hohem ESI-Wert, Blauer Engel, die Nutzung von Hafenström usw. Darüber hinaus kann noch ein nachgelagerter Rabatt anfallen.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen und/oder TEU) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100%

ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46**

Preisgruppen

Komponenten			
Umschlag Preis € / beladenem TEU	Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

<u>Autotransportschiffe</u>				
32 unabhängig vom Fahrtgebiet	3,2133	0,2716	0,0804	0,0201
<u>ConRo-Schiffe</u>				
33 unabhängig vom Fahrtgebiet	1,4907	0,1260	0,0918	0,0229
<u>RoRo / Mehrzwecktransporter</u>				
34 N im <u>Nah-Seeverkehr</u>	0,6901	0,0584	0,0367	0,0092
34 Ü im <u>Übrigen Seeverkehr</u>	2,1422	0,1811	0,1019	0,0254

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffslärm)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		-2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe
--

Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe

<u>BRZ-Komponente</u>		<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
215	Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.	variabel
220	Zweite Anläufe Preisgruppe 34 Ü	-50%
260	Reparaturen	-50%
265	Werftaufenthalt	-80%
270	Kein Umschlag	-10%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	-15%

<u>Nachgelagerte Tarifiermäßigungen</u>	<u>Ermäßigung</u>
Mehrverkehrsrabatt Preisgruppe 32 und 34 Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 4.1.3.1	
Frequenzrabatt Preisgruppe 33 Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 4.1.3.2	
Transshipmentrabatt (TSR) (vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 4.1.3.3) Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 1 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU -0,50
Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 2 das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer zu jeweils um	€ / TEU -0,25
an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.	€ / TEU -0,25

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten.

Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf **35,46**

Li 311	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ 0,0208
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ 0,0347

<u>Tarifiermäßigungen</u>	<u>Ermäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]</u>
355	Open-Top-Containerschiffe variabel
360	Reparaturen -50%
365	Werftaufenthalt -80%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

€ / Anlegen / angefangene 8 h **13,44**

ansonsten bei

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

€ / BRZ **0,0141**

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / BRZ **0,0049**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbbwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege, € / Jahr **1.315,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit € **15,00**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** nach Aufwand

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils **5%**

des Nettorechnungsbetrags

mindestens jedoch jeweils

€ **26,92**

höchstens jedoch jeweils

€ **519,76**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils **50%**

des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils

€ **26,92**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe, ConRo-Schiffe; Ro-Ro-Schiffe

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe wird Hafengeld erhoben. Bemessungsgröße sind die BRZ und die Umwelt.
Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.
Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46**

Preisgruppe

Komponenten	
BRZ	Umwelt
Preis € / BRZ	Preis € / BRZ

35 **unabhängig vom Fahrtgebiet**

0,0506

0,0126

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffsärm)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		-2%

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

260	Reparaturen	-50%
265	Werftaufenthalt	-80%
270	Kein Umschlag	-10%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ	-15%
	Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €.	
	Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	

Nachgelagerte Tarifiermäßigung**Mehrverkehrsabbatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 4.1.3.1

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst****B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten.

Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf

€ / Anlauf **35,46**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0208**

Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h

€ / BRZ **0,0347**

TarifermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360 **Reparaturen** **-50%**

365 **Wertaufenthalt** **-80%**

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

€ / Anlegen / angefangene 8 h **13,44**

ansonsten bei

ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen

€ / BRZ **0,0141**

ALGS 2 Seeschiffen an Dalben

€ / BRZ **0,0049**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege, € / Jahr **1.315,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit € **15,00**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** **nach Aufwand**

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils **5%**

des Nettorechnungsbetrags

mindestens jedoch jeweils

€ **26,92**

höchstens jedoch jeweils

€ **519,76**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils **50%**

des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils

€ **26,92**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet unterschiedliche Hafengelder erhoben. Bemessungsgrößen sind die BRZ bzw. zugelassene Passagierkapazität und Umwelt.

Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten. Dies gilt auch für Schiffe, die in der Preisgruppe 36 S 90, 36 S 135, 36 S 180 und 36 TF berechnet werden.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100%

ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46**

Das Mindestentgelt gilt nicht für die Preisgruppen 36 S 90, 36 S 135, 36 S 180 und 36 TF.

Preisgruppen

	Komponenten	
	BRZ bzw. zugelassene Passagierkapazität	Umwelt
Kabinenfahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff	Preis € / BRZ / Hafenanlauf	
36 KB im Binnenverkehr	0,0826	0,0206
36 KS im Seeverkehr	0,2006	0,0501
Tagesausflugsschiff im Nordsee-Bädderdienst		
Fahrgastschiffe, die zwischen Hamburg und den deutschen Nordseebädern verkehren, wenn ihre Ladung - ohne Handgepäck und Post - weniger als 10 Tonnen beträgt		
Preis für einzelnen Hafenanlauf, wenn	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Hafenanlauf	
36 SE 0 bis 29 Anläufe in 2019 nachgewiesen	0,0419	0,0105
36 S 30 mehr als 30 Hafenanläufe in 2019 nachgewiesen	0,0252	0,0063
Preis für alle Hafenanläufe, wenn in 2019 mehr als	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Kalenderjahr	
36 S 90 90 Hafenanläufe nachgewiesen	2,9245	0,7311
36 S 135 135 Hafenanläufe nachgewiesen	4,3282	1,0820
36 S 180 180 Hafenanläufe nachgewiesen	4,4148	1,1037
Tagesausflugsschiff	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Hafenanlauf	
36 T / 36 TF Tagesausflugsschiffe (36 T) und solche im Fährverkehr (36 TF)	0,0826	0,0206

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:		
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe
--

Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff
--

Fortsetzung: UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
125	in der Preisgruppe 36 KB, 36 SE, 36 S 30 und 36 T, höchstens jedoch 2.000 EUR		
125a	Schiffe der Preisgruppe 36 S 90, 36 S 135 und 36 S 180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.		
	in der Preisgruppe 36 KS, höchstens jedoch 3.000 EUR		
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffslärm)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		-2%

BRZ-Komponente bzw. Komponente zugelassene PassagierkapazitätZuschlag / Ermäßigung auf die ~ Anteile des Hafengeldes

	Zuschlag "Hafengeburtstag": Für Schiffe der Preisgruppe 36 KS und 36 KB, welche sich während des Hafengeburtstages in Hamburg aufhalten.		10%
210	Kappungsgrenze Für Schiffe der Preisgruppe 36 KS und 36 KB von mehr als 155.000 BRZ ist für die 155.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.		variabel
230	„Nebensaisonrabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36 KS, welche Hamburg in den Monaten von November bis Februar anlaufen		-50%
231	„Übergangssaisonrabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36 KS, welche Hamburg in den Monaten März und/oder Oktober anlaufen		-25%
233	„Minicruise-Rabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36 KS, wenn sie Hamburg im Zeitraum vom April bis September erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf hafengeldpflichtig waren		
233.3	binnen 3 Tagen (max. 72 Stunden) zwischen Abgang und erneutem Anlauf,		-40%
	<u>oder</u>		
233.5	binnen 5 Tagen (max. 120 Stunden) zwischen Abgang und erneutem Anlauf.		-20%
260	Reparaturen Für Schiffe der Preisgruppe 36 KB, 36 KS, 36 SE, 36 S 30 und 36 T, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen		-50%
265	Werftaufenthalt Für Schiffe der Preisgruppe 36 KB, 36 KS, 36 SE, 36 S 30 und 36 T, sofern diese keine Passagiere befördern und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.		-80%
270	Keine Fahrgastbeförderung Für Schiffe der Preisgruppe 36 KB, 36 KS, 36 SE, 36 S 30 und 36 T, die keine Passagiere befördern.		-10%
287	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppen 36 KB, 36 SE, 36 S 30 und 36 T, erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile oder den Preis / zugelassenem Passagier/Anlauf des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt. Schiffe der Preisgruppe 36 S 90, 36 S 135 und 36 S 180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.		-15%
287a	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppe 36 KS, erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 3.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.		-20%
287b	Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe der Preisgruppe 36 KS erhalten unter besonderen Bedingungen einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 10.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.		-50%

Nachgelagerte Tarifermäßigung**Frequenzrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 4.1.3.2

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastsschiff / Kreuzfahrtschiff****B. Liegegeld**Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf € / Anlauf **35,46**

Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von

Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h € / BRZ **0,0208**
Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h € / BRZ **0,0347**

TariffermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

350	Kappungsgrenze	variabel
360	Werftaufenthalt	-80%
365	Reparaturen	-50%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Mindestentgelt pro anlegeentgeltpflichtigem Anlegen bei Fahrgast- und Kreuzfahrtschiffen, die nicht nach Jahrestarifen abgerechnet werden € / angefangene 8 h **13,44**

Preisgruppen

Kabinenfahrgastsschiffe / Kreuzfahrtschiffe: Sofern hier keine Befreiung vorliegt, beträgt das Anlegeentgelt

ALG 36 K1 an Kai- und Landungsanlagen € / BRZ / Anlegen / angefangene 8 h **0,0141**
ALG 36 K2 an Dalben € / BRZ / Anlegen / angefangene 8 h **0,0049**

ALG 36 S Tagesausflugsschiffe im Nordsee-Bäderdienst:

Das Anlegeentgelt beträgt je angefangene 8 Stunden pro Anlegen anlegeentgeltpflichtiger Nutzungsdauer an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben für Schiffe

ALG 36 ST die beim Hafengeld nach **Tagestarifen** (36SE und 36S30) berechnet werden € / zugelassener Passagierkapazität / angefangene 8h **0,1490**

ALG 36 SJ die beim Hafengeld nach **Jahrestarifen** (36S90, 36S135 und 36S180) berechnet werden
ALG 36 SJ 90 (Jahrestarif 36 S 90) Preis € / zugelassener Passagierkapazität / **Kalenderjahr** **7,72**
ALG 36 SJ 135 (Jahrestarif 36 S 135) Preis € / zugelassener Passagierkapazität / **Kalenderjahr** **8,00**
ALG 36 SJ 180 (Jahrestarif 36 S 180) Preis € / zugelassener Passagierkapazität / **Kalenderjahr** **8,16**

ALG 36T Tagesausflugsschiff:

Das Anlegeentgelt beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzungsdauer an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben

€ / zugelassener Passagierkapazität / Anlegen/ angefangene 8h **0,1580**

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12** Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2 Weitergabe von **Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten** auf elektronischem Wege, € / Jahr **1.315,00**

SG 3 **Bearbeitungsentgelt** gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit € **15,00**

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9 **Sonstige Dienstleistungen** **nach Aufwand**

SGP **Pönalen** (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)

SGP1 Pönale bei **verspäteter** oder **mangelnder Vorlage** der Hafengelderklärung:
Die Pönale beträgt jeweils **5%**
des Nettorechnungsbetrags, mindestens jedoch jeweils € **26,92**
höchstens jedoch jeweils € **519,76**

SGP2 Pönale bei **Falschangaben** zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts:
Die Pönale beträgt jeweils **50%**
des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils € **26,92**

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff****Berechnungsbeispiel:**

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen.

Die HPA rechnet mit mehreren hier nicht dargestellten Nachkommastellen. Daher kann es in Teilen unstimmig wirken. Die Endsumme ist stimmig. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Kreuzfahrt-Schiff / Anlaufbedingungen**

BRZ	BRZ (Brutto)				80.000
	Minicruiserabatt: erneuter Anlauf binnen 5 Tagen		Rabatt	-20%	
Umwelt	Haupt- und Hilfsmaschinen	Tier 2	Zuschlag/Abschlag	0%	
	zu 60% der Liegezeit ausschließliche Nutzung von Hafenstrom				
	--> aus 100% erneuerbarer Energie --> Hafenstromrabatt nach Ermäßigung 125a)		Rabatt	-80%	
	gültige ESI-Air-Punkte / Rabatt	5	Rabatt	0%	

Tarif 36 KS

Rate BRZ	0,2006 €
Rate Umwelt	0,0501 €

Beispiel: Zusammenstellung der BerechnungHafengeld (HG) vor Zu/Abschlägen bzw. Ermäßigungen

Preis BRZ [€]	0,2006 €	*	80.000	=	16.048,00 €
Preis Umwelt [€]	0,0501 €	*	80.000	=	4.008,00 €
	ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]			Σ	<u>20.056,00 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich BRZ-Komponente

Preis BRZ [€]				=	16.048,00 €
Rabatt Minicruise	-20%	*	16.048,00 €	=	<u>-3.209,60 €</u>
	ergibt Zwischensumme Preis BRZ			=	<u>12.838,40 €</u>

Anwendung Sofort-Zu-/ Abschläge sowie Rabatte bezüglich Umwelt-Komponente

Preis Umwelt [€]	0,0501 € *		80.000	=	4.008,00 €
------------------	------------	--	--------	---	------------

Grundpreis Komponente Umwelt

davon: Anteil Betrieb Revierfahrt	30%
davon: Anteil Betrieb Liegeplatz	70%

Zu-/Abschlag Tier-Level:

ergibt Teilsumme: Anteil Revierfahrt (Hauptmaschine)	30%	*	4.008,00 €	=	1.202,40 €
darauf Zu/Abschlag Tier-Level	0%	*	1.202,40 €	=	0,00 €
	ergibt Teilsumme Betrieb Revierfahrt			=	<u>1.202,40 €</u>

ergibt Teilsumme: Anteil Liegeplatz (i.d.R. Hilfsmaschinen)

darauf Zu/Abschlag Tier-Level	70%	*	4.008,00 €	=	2.805,60 €
	0%	*	2.805,60 €	=	0,00 €
	ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz			=	<u>2.805,60 €</u>

Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom für Anteil Liegeplatz

grundsätzlich erstattungsfähig sind	-80%	*	2.805,60 €	=	-2.244,48 €
und auch nicht mehr als				=	-3.000,00 €

als erstattungsfähig verbleiben = -2.244,48 €

ergibt Teilsumme Betrieb Liegeplatz nach Hafenstrom = 561,12 €

ergibt Zwischenpreis Betrieb Revierfahrt + Liegeplatz nach Hafenstrom = **1.763,52 €**

darauf:

Rabatt ESI-Air:

zu begünstigendes Ergebnis	0%	*	1.763,52 €	=	0,00 €
	ergibt Zwischensumme Preis Umwelt			=	1.763,52 €

Prüfung: Anwendbarkeit -Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ- (Tarifermäßigung 287/287a/287b)

erstattungsfähig sind 20% des "Zwischensumme-BRZ-Preises"

20% von	12.838,40 €	sind	2.567,68 €
		maximal jedoch	3.000,00 €

--> errechneter maximaler Hafenstromrabatt -2.567,68 €

bereits erreichter Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom -2.244,48 € s. Ziff. 125a

daraus ergibt sich -Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ- -323,20 € s. Ziff. 287a

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ	12.838,40 €
Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ	<u>-323,20 €</u>
Preis Umwelt [€]	1.763,52 €
ergibt HG nach Sofortrabatten	Σ <u>14.278,72 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte und/ oder ein nachgelagerter Rabatt an.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige Frachtschiffe und Frachtfahrzeuge und Verkehrsarten**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ, Umschlag (Tonnen und/oder TEU) und Umwelt zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafententgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100%

ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46 €**

Preisgruppen

Komponenten			
Umschlag Preis € / beladenem TEU	Umschlag Preis € / umge- schlagene Tonne	BRZ Preis € / BRZ	Umwelt Preis € / BRZ

<u>Binnenverkehr</u>						
37 B			0,0553	0,0047	0,0337	0,0084
<u>Nah-Seeverkehr</u>						
37 NTK	im Nah-Seeverkehr und Tramp	≤ 4.000 BRZ	0,2116	0,0179	0,0772	0,0193
37 NTG	im Nah-Seeverkehr und Tramp	> 4.000 BRZ	0,8223	0,0695	0,1620	0,0405
37 NL	im Nah-Seeverkehr und Linie		0,2609	0,0221	0,0546	0,0136
<u>Übriger Seeverkehr</u>						
37 ÜT	im Übrigen Seeverkehr und Tramp		0,7610	0,0644	0,3387	0,0847
37 ÜL	im Übrigen Seeverkehr und Linie		0,9906	0,0838	0,1794	0,0449

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt:</u> davon:			variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%		
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%		
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge			variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%		
	Tier 1	10%		
	Tier 2	0%		
	Tier 3 und besser	-30%		
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil			variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird			
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%		
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%		
	Abschlag non-renewables	-30%		
	höchstens jedoch 2.000 EUR			
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)			variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffsärm)			variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"			-2%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe
Sonstige Frachtschiffe und Frachtfahrzeuge und Verkehrsarten

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
215 Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.	variabel
220 Zweite Anläufe Preisgruppe 37 ÜL	-50%
221 Zweite Anläufe Preisgruppe 37 ÜT	-50%
260 Reparaturen	-50%
265 Werftaufenthalt	-80%
270 Kein Umschlag	-10%
275 Besondere Fischereifahrzeuge Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang	-100%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	-15%

Nachgelagerte Tarifiermäßigungen

<u>Transshipmentrabatt (TSR)</u>	<u>Ermäßigung</u>
(vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 4.1.3.3) Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 1 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU -0,50
Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 2 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU -0,25
an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.	€ / TEU -0,25
Mehrverkehrsrabatt Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Besondere Bedingungen Seeschifffahrt Kapitel 4.1.3.1	

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten.	
	Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten.	
	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf 35,46
	Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von	
Li 311	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ 0,0208
Li 312	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ 0,0347

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

355 Open-Top-Containerschiffe	variabel
360 Werftaufenthalt	-80%
365 Reparaturen	-50%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe Sonstige Frachtschiffe und Frachtfahrzeuge und Verkehrsarten

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

Mindestentgelt,

ansonsten bei

ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0141
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0049

Ermäßigungen

ALGE 1	Für Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang, welche die Landeanlage Altona an Fischmarkttagen und am Tage davor benutzen, ermäßigt sich das Anlegeentgelt ALGS 1 um		-50%
--------	---	--	-------------

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbbwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.315,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit	€	15,00
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils	€	5% 26,92 519,76
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils mindestens jedoch jeweils	€	50% 26,92

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige Frachtschiffe und Frachtfahrzeuge und Verkehrsarten

Notizen / Beispiele

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge

sowie

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten

Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 2.1.3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet unterschiedliche Hafengelder erhoben. Bemessungsgröße sind die BRZ und die Umwelt. Mit dem Hafengeld ist bei Tarifen, die Entgelte per Einzelanlauf vorsehen, ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten. Im Sonderfall "Baggerfahrzeuge" hat der Hafennutzer darüber hinaus die Wahl, sich nach Tarifen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen veranlagen zu lassen. Es gelten in der AGB festgelegte Melderegulieren. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **35,46 €**Preisgruppen

Komponenten	
BRZ	Umwelt
Preis € / BRZ	Preis € / BRZ

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge

<u>Binnenverkehr</u>			
38 B INS	Installationsfahrzeuge	€ / BRZ	0,1466 0,0367
38 B INH	Installations-Hilfsfahrzeuge	€ / BRZ	0,0113 0,0029
38 B BSF	Betriebs- und Servicefahrzeuge	€ / BRZ	0,2155 0,0539
38 B SCH	Seegängige Schlepper und Schubfahrzeuge	€ / BRZ	0,1421 0,0356
38 B STR	Seegängige Erzeugungsfahrzeuge umweltfreundlichen Stroms	€ / BRZ	0,0113 0,0029
<u>Seeverkehr</u>			
38 INS	Installationsfahrzeuge	€ / BRZ	0,4398 0,1100
38 INH	Installations-Hilfsfahrzeuge	€ / BRZ	0,0339 0,0085
38 BSF	Betriebs- und Servicefahrzeuge	€ / BRZ	0,6464 0,1616
38 SCH	Seegängige Schlepper und Schubfahrzeuge	€ / BRZ	0,4263 0,1066
38 STR	Seegängige Erzeugungsfahrzeuge umweltfreundlichen Stroms	€ / BRZ	0,0339 0,0085

<u>Sonderfall: Baggerfahrzeuge in allen Verkehrsarten</u>			
38 BAG E	Baggerfahrzeuge, je Einzelanlauf	€ / BRZ	0,0541 0,0135
38 BAG M	Baggerfahrzeuge, je Kalendermonat	€ / BRZ	0,2646 0,0662
38 BAG Q	Baggerfahrzeuge, je Kalenderquartal	€ / BRZ	0,7560 0,1890
38 BAG J	Baggerfahrzeuge, je Kalenderjahr	€ / BRZ	2,6460 0,6615

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten

39 B	<u>Binnenverkehr</u>	€ / BRZ	0,0338 0,0085
39 S	<u>Seeverkehr</u>	€ / BRZ	0,1014 0,0254

UmweltkomponenteZu- und Abschläge sowie Ermäßigungen auf den Umweltpreis

110	<u>Grundpreis Komponente Umwelt</u> ; davon:		variabel
	Anteil Betrieb Revierfahrt	30%	
	Anteil Betrieb Liegeplatz	70%	
115	Tier-Level: Zu- und/oder Abschläge		variabel
	Tier 0 / Nichtmelder	15%	
	Tier 1	10%	
	Tier 2	0%	
	Tier 3 und besser	-30%	
125	Rabatt umweltfreundlicher Hafenstrom auf Liegeplatzanteil		variabel
	Wenn der Hafenstrom von Land bezogen wird und wenn dadurch Tier 3-Level am Liegeplatz erreicht wird		
	Abschlag 100% erneuerbare Energie	-80%	
	Abschlag non-renewables + Einbaumaßnahmen	-60%	
	Abschlag non-renewables	-30%	
	höchstens jedoch 2.000 EUR		
140	Anreiz ESI-Air (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
141	Anreiz ESI-Noise (Schiffslärm)		variabel
150	Anreiz Umwelt "Blauer Engel"		-2%

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge und Offshore Fahrzeuge

sowie

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge und Yachten

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
260 Reparaturen	-50%
265 Werftaufenthalt	-80%
287 Zusatzrabatt Hafenstrom BRZ Schiffe dieser Preisgruppen erhalten einen Rabatt von bis zu auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.1.2.11 der Besonderen Bedingungen Seeschifffahrt.	-15%

B. Liegegeld

Preisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigem Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	35,46
Ein Liegegeld wird auch in den Preisgruppen 38 BAG M, Q und J fällig, wenn darin einzelne Hafenanläufe länger als 120 h dauern.		
Liegegeldpflichtige Benutzungsdauer von		
Li 311 ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0208
Li 312 ~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0347

Tarifiermäßigungen

Ermäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

360 Reparaturen	-50%
365 Werftaufenthalt	-80%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das Mindestentgelt ,	€ / Anlegen / angefangene 8 h	13,44
ansonsten bei		
ALGS 1 Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0141
ALGS 2 Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0049

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Binnen- und Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige Entgelte

Preisgruppen

SG 2 Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege	€ / Jahr	1.315,00
SG 3 Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.3.1 der AGB je angefangene 20 Minuten Bearbeitungszeit	€	15,00
Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9 Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP Pönalen (gemäß Ziff. 2.3 der AGB)		
SGP1 Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils		5%
des Nettorechnungsbetrags		
mindestens jedoch jeweils	€	26,92
höchstens jedoch jeweils	€	519,76
SGP2 Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils		50%
des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte, mindestens jedoch jeweils	€	26,92